



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 13. März 2019 ek

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **Regierungsrat verlangt Nachverhandlungen zum EU-Rahmenabkommen**

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Konsultation der Kantone zum Rahmenabkommen mit der Europäischen Union gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Nachverhandlungen des Entwurfs gefordert. Er erachtet ein Rahmenabkommen im Interesse des Landes als sehr wichtig für den Zugang der Schweizer Wirtschaft zum EU-Binnenmarkt. Gleichzeitig verlangt er aber eine Vereinfachung der Streitbeilegung ohne Einbezug des Europäischen Gerichtshofs und keine Ausweitung bzw. die Abschaffung der «Guillotine-Klausel». Im Übrigen orientiert er sich weitgehend am Positionsbezug der KdK.

#### **Regierungsrat unterstützt Gesetz über Hochschule für Berufsbildung**

Die gesetzliche Abstützung der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) in der heutigen Form genügt nicht den Anforderungen an das Legalitätsprinzip. Daher wird eine Reihe von bestehenden Verordnungsbestimmungen neu auf Gesetzesstufe angesiedelt. Zum neuen EHB-Trägergesetz hat der Regierungsrat mit einer Ausnahme keine Einwände: Er beantragt die Streichung von Art. 48 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes gemäss Entwurf zum EHB-Gesetz und die ausschliessliche Abstützung auf Art. 63a Bundesverfassung (BV), da dieser in Anbetracht der Tatsache, dass nicht Art. 63 BV, sondern Art. 63a BV die rechtliche Grundlage für die neue Hochschule darstellt, systemfremd ist. Zudem regt der Regierungsrat eine Überprüfung der Formulierung an, wonach die Mitglieder des EHB-Rates «unabhängig» sein müssen, da die bisher gepflegte Nähe zwischen dem Institut und den Kantonen als wichtige Partner weiterhin gewährleistet werden soll.

### **Regierungsrat unterstützt Agrarpolitik ab 2022 mit Vorbehalten**

Der Regierungsrat spricht sich im Grundsatz für die Agrarpolitik (AP22+) ab 2022 aus. Er bemängelt aber, dass verschiedene Neuerungen einen grossen administrativen Mehraufwand zur Folge haben und verschiedene neue Instrumente mit zu kurzen Übergangsfristen eingeführt werden. Dies insbesondere bei den Direktzahlungen, dem bäuerlichen Bodenrecht und der Pachtgesetzgebung. Zudem vermisst er als strategisches Ziel die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe.

### **Beitrag für TUGIUM 2019 bis 2022**

Der Regierungsrat gewährt an die Publikation des Jahrbuchs TUGIUM für die Jahre 2019–2022 einen jährlichen Maximalbetrag von 108 000 Franken. Das TUGIUM ist das wissenschaftliche Jahrbuch des Staatsarchivs Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte(n) und des Museums Burg Zug. Es wird vom Regierungsrat herausgegeben. Es enthält wissenschaftliche Tätigkeitsberichte der beteiligten Ämter und Museen sowie wissenschaftliche Forschungsbeiträge aus deren Arbeitsgebiet.